



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Anpassung der NRW-eTarif-Richtlinie des VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2024/0674	23.02.2024	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	13.03.2024	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	13.03.2024	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	15.03.2024	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	18.03.2024	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Mit der Anpassung der NRW-e-Tarif-Richtlinie des VRR wird die Entfristung des 49-Euro Monats-Deckel im eTarif umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die Änderungen an der NRW eTarif Richtlinie zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW hat zur Förderung des eTarifs in NRW ab Dezember 2021 eine Förderung für verbundübergreifende eTarif-Fahrten zur Verfügung gestellt. Um diese Fördermittel an die Verkehrsunternehmen auszureichen, hat der VRR mit Beschluss des Verwaltungsrats am 7. Dezember 2021 die „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des NRW-eTarifs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif“ in Form einer Allgemeinen Vorschrift (kurz „NRW-eTarif-RL“) erlassen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets hat das Land NRW den Gelegenheitsfahrern, die den eTarif nutzen, befristet bis zum 31. Dezember 2023, einen 49-Euro Monatsdeckel angeboten. Der festgelegte 49-Euro-Deckel galt sowohl für verbundübergreifende Fahrten als auch für Verbundbinnenfahrten. Die daraus resultierenden Mindererlöse werden vollumfänglich vom Land NRW gefördert. Hierzu wurde die NRW-eTarif-RL bereits mit Beschluss des Verwaltungsrates am 21. April 2023 (BV M/X/2023/0514) angepasst.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW hat in der Sitzung des LAK Nahverkehr NRW vom 12.09.2023 die unbefristete Fortführung des Monatsdeckels zum jeweils gültigen Preis des Deutschlandtickets zugesagt.

In der angepassten NRW-eTarif-RL (**Anlage 1**) ist die Befristung des Monatsdeckels folglich entfernt. Die Änderung ist in Nummer 8.1 der Richtlinie zu finden.